



I. Allgemeine Informationen: EU und Nukleare Sicherheit

1. Förderung von Stilllegung von AKWs

Das Europäische Parlament (EP) hat in einer EntschlieÙung gefordert, dass der Rückbau der bereits vom Netz genommenen Atomkraftwerke in Litauen, der Slowakei und in Bulgarien schneller vorangehen muss, wenn die EU die Stilllegung weiter mit Milliarden Euro subventionieren soll. Bis 2013 wird die EU mehr als 2,8 Mrd. EUR zu dem Rückbau der alten und als unsicher eingestuften AKW beigesteuert haben, zu deren Stilllegung sich diese Mitgliedstaaten bei ihrem EU-Beitritt verpflichten mussten. Das Geld wird für Rückbau und Atommüllinlagerung, die Umschulung von AKW-Mitarbeitern und den Aufbau alternativer Energiequellen ausgegeben. Die Abgeordneten kritisierten Verzögerungen im Zeitplan und mangelnde Koordination des Rückbaus. Die EU-Kommission soll die Programme strenger überwachen, bevor entschieden wird, ob die EU den Abriss und die sichere Lagerung der Brennstäbe auch nach 2013 noch fördert, verlangt das EP. Weiteren Aufschluss erhofft es sich durch einen Bericht des Europäischen Rechnungshofes, der im Herbst vorgelegt werden soll.

2. Resolution zur Kernenergiesicherheit

Das EP stimmte des Weiteren über einen Resolutionsantrag zu den Lehren für die Kernenergiesicherheit in Europa nach dem atomaren Unfall in Japan ab. Die Resolution hatte

zum Ziel, ganz konkrete, wirksame und praktische Konsequenzen aus dem Unfall in Japan zu ziehen, z.B. europaweit einheitliche Sicherheitsstandards und Stresstests. Leider wurde dieser Resolution nicht mehrheitlich zugestimmt, weil die Grünen, die Kommunisten und viele Sozialisten stattdessen eine komplette Debatte über die Frage "des Energiemix" eröffnen wollten. Damit ist das dringende Anliegen, eine Resolution zur Sicherheit von Kernenergie auf den Weg zu bringen vorerst gescheitert.

3. Niedrige Lebensmittelgrenzwerte in der EU

Die EU hat eine Verordnung für Lebensmittel aus dem Jahr 1987 reaktiviert, die nach dem Unfall in Tschernobyl erlassen wurde. Darin werden niedrige Grenzwerte für radioaktive Isotope festgelegt. Aus Japan werden nur wenig Lebensmittel in die Union eingeführt. Überwiegend handelt es sich um Spezialitäten wie SojasoÙe oder Sushi. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten dennoch aufgefordert, alle Lieferungen aus Japan zu kontrollieren. Darüber hinaus stellt die EU weitere 10 Millionen Euro für Japan zur Verfügung. Damit wird die Unterstützung von EU und Mitgliedstaaten auf 15 Mio. € erhöht. Das Geld dient der Unterstützung der Opfer von Erdbeben und Tsunami in verschiedenen Provinzen, darunter Fukushima.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Betrugsbekämpfungsbericht

In der EntschlieÙung zum Betrugsbekämpfungsbericht 2009 sprach sich das EP für die Bestrafung von EU-Staaten, die Unregelmäßigkeiten oder Betrug mit Geldern aus dem EU-Budget verschleiern, aus. Darin wird zudem auf ausstehende Rückzahlungen von un-

rechtmäßig ausgezahlten EU-Mitteln in Milliardenhöhe verwiesen. So seien z.B. von den Agrargeldern nur 10% der bis 2006 zu unrecht ausgezahlten 1,3 Mrd. EUR von den Empfängern wieder eingezogen worden. EU-Mittel würden in einigen Mitgliedstaaten weiterhin unrechtmäßig ausgegeben. Insgesamt sei

insbesondere in den beiden größten Ausgabenbereichen, der Agrar- und der Regionalpolitik, die Situation in manchen Staaten bedenklich. Das EP forderte die Kommission auf, die Lage genau zu überwachen. Den „schwarzen Schafen“ müssten die Fördergelder entsprechend gekürzt werden. Diese Möglichkeit solle die Kommission in ihren Vorschlägen zu den künftigen Agrar- und Strukturfondsverordnungen vorsehen.

2. EU-Finanzierung

In einer fraktionsübergreifenden Initiative hat das EP eine grundlegende Reform der EU-Finanzierung gefordert. Das bisherige System der Beitragszahlungen seitens der 27 Mitgliedsländer solle mittelfristig abgeschafft werden. Stattdessen sollen die Staaten ein Prozent ihrer Mehrwertsteuereinnahmen zahlen. Außerdem sollen zur Finanzierung der Gemeinschaft eine CO₂-Steuer sowie eine Finanztransaktionssteuer geschaffen werden. Zusätzliche Mittel sollen in den EU-Haushalt ferner durch die Auflage von Euro-Bonds gelangen. Wie bisher soll die EU außerdem einen Teil der Zolleinnahmen für Importe bekommen. Das vorgeschlagene Modell basiere auf dem derzeitigen Volumen des EU-Haushalts von rund 126,5 Mrd. EURO. Der Beitrag der einzelnen EU-Staaten betrage nach diesem Modell rund 1% ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP). Derzeit werden fast 80% des EU-Haushalts von den Beitragszahlungen der Mitgliedsländer gedeckt, der Rest stammt aus Zolleinnahmen. Deutschland als größter Nettzahler steuert knapp 20% zum EU-Haushalt bei. Zudem gibt es rund 40 Ausnahmeregeln - etwa den sogenannten Briten-Rabatt, Zahlungsnachlässe für Grenzregionen oder für die Stilllegung baufälliger Atomkraftwerke. Das neue Finanzierungssystem solle der EU mehr Autonomie verschaffen und zudem die Debatte um Nettzahler, Empfänger und diverse Rabatte beenden. Die Kommission wird die

Initiative nun prüfen und will im Juni Vorschläge zur Finanzierung vorlegen. Bei den EU-Staaten dürften die Vorschläge allerdings auf energischen Widerstand stoßen.

3. Exportregelung für Dual-Use-Güter

Die Ausfuhrregelungen der EU für Güter mit zivilem und militärischem Verwendungszweck (Dual Use) werden ausgeweitet. Derzeit wird in einer Verordnung geregelt, für welche Dual-Use-Güter und Technologien bei Ausfuhren aus der EU eine Genehmigungspflicht besteht. Durch diese Kontrollen soll vor allem die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verhindert werden. Mit einer allgemeinen Ausfuhrgenehmigung kann derzeit der größte Teil kontrollierter Güter in die USA, nach Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, Norwegen und in die Schweiz exportiert werden. Bei allen anderen Ausfuhren, für die eine Genehmigung erforderlich ist, bleibt die Entscheidung über die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung bislang den nationalen Behörden überlassen. Dabei sind einige Mitgliedstaaten dem Vernehmen nach großzügiger als andere. Um für möglichst gleiche Normen bei der Exportkontrolle für Dual-Use-Güter zu sorgen, sollen sechs weitere allgemeine Ausfuhrgenehmigungen für als unbedenklich geltende Güter in bestimmte unbedenklich eingestufte Länder vorgeschlagen werden, unter anderem für Maschinenersatzteile und Chemikalien.

4. Impfung gegen Blauzungenkrankheit

Durch flexiblere Regelungen sollen die Mitgliedstaaten ab dem 1.7.2011 die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit bei Wiederkäuern effizienter nutzen können. Neue, inaktive Impfstoffe, die nicht das Risiko einer unerwünschten Zirkulation des Impfvirus mit sich bringen, sollen in Zukunft geimpft werden. Ziel ist, die Belastung des Agrarsektors durch die Seuche zu verringern.

III. Weitere Themen in dieser Woche waren (zu Ihrer Information einmal eine komplette Liste):

- Debatte mit Rat und Kommission zu den Ergebnissen des EU-Frühjahrgipfels
- Abstimmung zur Übernahme der OECD-Leitlinien zu Exportkrediten in EU-Recht

- Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012
- Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2011
- Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU – Überschwemmungen 2010 in Polen, der Slowakei, Ungarn, der Tschechischen Republik, Kroatien und Rumänien
- Zulassung bzw. Nichtzulassung bestimmter gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel betreffend die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern
- Fischereiabkommen EG/Komoren
- Europäische Auslandsinvestitionspolitik
- Regelungen für politische Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung
- Governance und Partnerschaft im Binnenmarkt
- Binnenmarkt für die europäischen Bürger
- Binnenmarkt für Unternehmen und Wachstum
- Mechanismus für die Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation EG/Jordanien
- Abkommen EU/Marokko zur Festlegung eines Mechanismus für die Beilegung von Streitigkeiten
- Mechanismus für die Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation EG/Ägypten
- Teilnahme der Ukraine an den Programmen der Union
- Einfuhr von Fischereierzeugnissen aus Grönland
- Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus
- Europäische Tourismusstatistik
- Finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik und im Bereich des Seerechts
- Technische Übergangsmaßnahmen in der Fischereipolitik
- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung: Polen
- Migrationsströme: Reichweite und Rolle der Außenpolitik der EU
- Rolle der Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum
- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung: Tschechische Republik – UNILEVER
- EU-Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- Jahresbericht 2009 der EIB
- Einfuhr von Tomaten aus Marokko in die EU
- Lage in Syrien, Bahrain und Jemen
- Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder
- Fortschrittsbericht 2010 über Island
- Lage in der Elfenbeinküste
- Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik - Östliche Dimension
- Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik - Südliche Dimension
- Anwendung von sexueller Gewalt in Konflikten in Nordafrika und im Nahen Osten
- Abstimmung Fortschrittsberichte Island und Mazedonien
- Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit:
Der Fall Ai Weiwei in China; Unterbindung der Wahlen für eine Exilregierung der Tibeter in Nepal; Simbabwe

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Oldenburger Str. 97
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de

